Die Deutsche Arbeitsfront,

Fachamt Das Deutsche Handwerk, Hauptfachgruppe Spezialhandwerke, Fachgruppe Uhrmacherhandwerk, teilt mit:

In diesen Tagen wurde das 300. Sozialgewerk im Gau Salzburg für das deutsche Handwerk gegründet. Wir nehmen deshalb Veranlassung, hier laufend die Orte der bisher gegründeten Sozialgewerke bekanntzugeben, damit auch die Betriebsführer des Uhrmacherhandwerks in der Lage sind, sich diesen Sozialgewerken anzuschließen. Das Ziel muß sein, durch Beteiligung am Sozialgewerk zusätzliche Sozialmaßnahmen durchzuführen, die der einzelne Betrieb von sich aus schwerlich leisten kann.

Gau:	*Ort:*
Bayerische Ostmark	Bamberg
Halle-Merseburg	Merseburg
Hessen-Nassau	Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Offenbach, Wiesbaden, Worms
Magdeburg-Anhalt	Köthen, Salzwedel, Magdeburg
Pommern	Stettin, Köslin, Stolp, Stralsund, Stargard, Kolberg, Arnswalde, Greifswald, Schneidemühl
Schlesien	Breslau
Weser-Ems	Bremen, Delmenhorst
Württemberg-Hohenzollern,	Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart, Ulm
Ostpreußen	Königsberg, Insterburg, Gumbinnen, Memel
Düsseldorf	Neu-Grevenbroich
Hamburg	Hamburg
Schleswig-Holstein	Kiel
Mark-Brandenburg	Frankfurt (Oder)
Sachsen	Bad Elster, Gersdorf, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Markneukirchen, Meerane, Oelsnitz

Reichsinnungsverbands-Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Der Reichsinnungsverband auf der Leipziger Messe

von Sonntag, dem 31. August 1941, bis Mittwoch, dem 3. September 1941, einschließlich

Die Ausstellung und Beratung befindet sich wieder im Gefolgschaftsraum der Firma

Georg Jacob, Leipzig, Hainstraße 17 19, IV. Stock

(durchgehend geöffnet von 8 bis 17 Uhr).

Es wird geboten:

1. Gesamtschau aller Werbemittel für den gelernten Uhrmacher einschließlich neuer Entwürfe und ihre praktische Verwendung.
2. Die Bedeutung des Schaufensterdienstes für den gelernten Uhrmacher im kommenden Wettbewerb.
3. Der Vorzug des Dia-Leihabbonnements für die Berufskameraden.
4. Die Geschäfts- und Bauberatung fördert die neuzeitliche Gestaltung und Organisierung der Uhrmachergeschäfte.
5. Die Versicherungsberatung zeigt den Berufskameraden, wie man sich vor Verlusten schützt.
6. Die betriebswirtschaftliche Beratung gibt den Berufskameraden die für das Uhrmacherhandwerk notwendige Buchführung, erklärt Steuerfragen und hilft bei der Aufstellung der Kostenrechnung.
7. Die technische Beratung macht Vorschläge für rationelle Werkstattführung, für zweckmäßige Werkstatteinrichtung und organisatorische Durchführung.
8. Gemeinsamer Ausspracheabend am 3. September, 20 Uhr, in der Gaststätte „Tannhäuser", Ecke Landsberger- und Garnisonstraße. Straßenbahnfahrt mit Linie 9 ab Hauptbahnhof oder Augustusplatz, oder mit Linie 6 ab Markt. Aussteigen Landsberger Platz oder Planitzstraße. Die Berufskameraden wählen zweckmäßig ihre Quartiere im Norden Leipzigs.
9. Die Betriebsberatung des Reichsinnungsverbandes auf der Leipziger Messe ist der Treffpunkt aller Berufskameraden, die sich in Leipzig befinden. — Messeauskünfte — Treffbuch.

Betr.: Textschilder in den Schaufenstern der Uhrmacherbetriebe

In einem Bezirk wurde beobachtet, daß zahlreiche Uhrmacher in den Schaufenstern Schilder mit dem Text „Unverkäuflich", „Muster", „Dekorationsstück" aufgestellt hatten. Wir machen nochmals auf die in der Fachpresse („Uhrmacherkunst" Nr. 25 vom 20. Juni) bekanntgegebene Anweisung des Leiters der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel aufmerksam, die auch für die Uhrmacher mit Verkaufsstelle verbindlich ist.

Betr.: Wegfall der Garantie bei Uhrenverkäufen für die Preisgestaltung

Der Herr Reichskommissar für die Preisbildung hat unter dem 17. Juli 1941 der Preisüberwachungsstelle Erfurt folgenden Bescheid erteilt:

„Von dem Inhalt Ihres Berichtes vom 22. April 1941 habe ich Kenntnis genommen.

Wenn ein Uhrmacher eine Uhr entgegen der bisherigen Übung infolge der Kriegsverhältnisse ohne Garantieerklärung verkaufen muß, so liegt eine Minderleistung vor. Mit dieser muß eine entsprechende Preisminderung einhergehen. Das wird durch die Bestimmungen der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 (RGBl. I, S. 955) — vgl. RE. Nr. 37/40 Ziff. III Abs. 2 (Mitt.-Bl. I, S. 212) — und durch § 22 KWVO. — vgl. Erlaß betr. Kriegspreise, Durchführung des § 22 KWVO. vom 8. Dezember 1940, Beispiel 3 (Mitt.-Bl. S. 852) — gefordert.

Wenn ein Uhrmacher der von ihm übernommenen Garantieerklärung nicht nachkommt, hat dies preisrechtlich keine Bedeutung. Die Preisbildung ist spätestens mit der Übergabe der Uhr und der Bezahlung durch den Käufer abgeschlossen. Die Nichterfüllung der Garantiepflicht kann also nur zivilrechtliche, nicht aber auch preisrechtliche Folgen haben.

Das Verbot der Kleinuhrenerzeugung, die Erschöpfung der Lager des Großhandels und der Uhrenfachgeschäfte haben zu einem derartigen Rückgang des Uhrenumsatzes geführt, daß von einer reichseinheitlichen Regelung, betr. Preisminderung bei Uhrenverkäufen, abgesehen wird. Ich werde aber die Entscheidung im »Mitteilungsblatt« veröffentlichen."

Der Bescheid ist in dreierlei Hinsicht von Bedeutung:

1. Der Herr Preiskommissar für die Preisbildung stellt eindeutig die Schwierigkeiten des Gewerbes heraus und hilft uns, die Einsicht der Bevölkerung für die notwendigen Beschränkungen des Uhrenverkaufs zu bestärken.

2. Wer ohne Garantie eine Uhr verkauft, muß den nach den Kriegsvorschriften sorgfältig errechneten Verbraucherendpreis der Uhr senken. Das hat nicht nur für die jetzige Zeit, sondern auch für die Zukunft erhebliche Bedeutung. Wir wissen, daß so manches fachfremde Unternehmen Uhren mit Garantie verkauft hat, ohne sie praktisch erfüllen zu können. Denn das fachfremde Unternehmen hatte häufig weder eine Uhrmacherwerkstatt noch Heimuhrmacher als Erfüllungsgehilfen zur Verfügung. Die Stärke unseres Gewerbes liegt darin, daß wir Garantie leisten und erfüllen können. Aufgabe unseres Gewerbes wird es sein, diese Tatsache immer wieder positiv herauszustellen.

3. Auch jetzt werden wir Uhrmacher uns bemühen, die Garantie zu erfüllen. Hier und dort wird es unmöglich sein, namentlich in den Betrieben, die heute von unseren Meistersfrauen als Vertreter ihrer zur Wehmacht oder zur Dienstleistung einberufenen Ehemänner ohne Gehilfen fortgeführt werden und die weder auf die Hilfe der Berufskameraden noch der Hausuhrmacher rechnen können, weil diese selbst überlastet sind. Hier wollen wir preisehrlich sein. Wir wollen gerade durch unsere Offenheit das Vertrauen der Letztverbraucher in das gesamte Gewerbe stärken. Die Meistersfrau wird also dem Kunden sagen, daß sie auf absehbare Zeit eine Garantie für die Uhr nicht geben könne und daß sie daher die Uhr um den und den Betrag im Preis gesenkt habe. Wir werden diesen unseren Meistersfrauen mit unserem Rat zur Verfügung stehen und, sofern es notwendig ist, Zweifelsfragen mit den Preisüberwachungsstellen klären.

Betr.: Fachlicher Meistervorbereitungslehrgang des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks im Reichsgau Wartheland

Entsprechend einer Anregung der Amtsträger und zahlreicher Berufsangehörigen der Ostgebiete führt der Reichsinnungsverband des Uhmacherhandwerks im Oktober 1941 einen fachlichen Meistervorbereitungslehrgang im Reichsgau Wartheland durch.

1. Schulungsort: Posen, Gewerbeförderungsanstalt.

2. Dauer des Lehrganges: 12 volle Tage zu 8 Stunden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/327